



## Informationen zum Datenschutz

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Auskünften an die**

### **Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Ostholstein**

#### **1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Kreis Ostholstein  
Der Landrat  
Fachdienst Jugend, Betreuung, Bildung und Sport  
Unterhaltsvorschusskasse  
Lübecker Str. 41  
23701 Eutin  
Telefon: 04521/788-333  
Telefax: 04521/788-96333  
E-Mail: [f.cordua@kreis-oh.de](mailto:f.cordua@kreis-oh.de)

#### **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Ostholstein**

Kreis Ostholstein  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Herr Junkuhn  
Lübecker Str. 41  
23701 Eutin  
Telefon: 04521/788-294  
Telefax: 04521/788-96294  
E-Mail: [bdsb@kreis-oh.de](mailto:bdsb@kreis-oh.de)

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Unterhaltsvorschuss bearbeiten zu können, bzw. den gesetzlichen Auftrag der Unterhaltsvorschusskasse (insbes. die Unterhaltsheranziehung nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz –UhVorschG-) erfüllen zu können.

Rechtsgrundlagen:  
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c/d DSGVO  
§§ 1, 2, 4 -7 UhVorschG  
§ 69 und 74 des Sozialgesetzbuchs, Zehntes Buch (SGB X)

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung werden Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben:

- an den antragstellenden Elternteil
- an den Unterhaltspflichtigen
- Ggf. an gesetzliche Vertreter/Betreuer der Eltern
- ggf. an Dolmetscher bei Gesprächen mit einem Elternteil, für die eine Übersetzung notwendig ist

- an Gerichte und Vollstreckungsorgane, soweit für die Unterhaltsfestsetzung/-durchsetzung ein gerichtlicher Antrag notwendig wird
- Jobcenter
- Fachdienst Soziale Hilfen des Kreises Ostholstein
- Fachdienst Finanzen des Kreises Ostholstein
- Bußgeldstelle des Kreises Ostholstein
- andere Unterhaltsvorschusskassen
- Standesämter
- Falls die Auskunftspflicht nach § 1605 BGB oder die Unterhaltsverpflichtung nach § 1601 BGB nicht erfüllt wird, erfolgt im Rahmen der Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, je nach Einzelfall, außerdem eine Erhebung bzw. Weitergabe der Daten bei bzw. an folgende(n) Stellen:  
Versicherungsträger, Sozialleistungsträger, Rententräger, Banken, Arbeitgeber, Polizei, Staatsanwaltschaft, Kraftfahrtbundesamt, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungen, Einwohnermeldebehörden, Ausländerbehörden, Behörden anderer Kommunen, Bundesamt für Finanzen, Finanzämter, Justizvollzugsanstalten, Bundeszentralregister, Ausländerzentralregister, mit Unterhaltsangelegenheiten betraute ausländische Behörden, Vermieter

Soweit Sie einen Rechtsanwalt eingeschaltet haben, erfolgt im Rahmen der notwendigen Korrespondenz eine Datenweitergabe an den Rechtsanwalt.

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kreis Ostholstein so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. In Fällen der Stundung von Unterhaltsschulden und der Rückzahlungsverfolgungen kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

## 6 . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrag erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Unterhaltsvorschussleistungen nicht bewilligt bzw. eingestellt werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).